



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten

P195219

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt werden Kinder mit vollendetem 4. Altersjahr mit Stichtag vom 31. Juli auf das nächste Schuljahr eingeschult. Diese Regelung basiert auf dem HarmoS-Konkordat. In sechs Kantonen variiert der Stichtag bis höchstens zum 31. Dezember. In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Rückstellungsgesuche leicht zu. Da die Unterschiede im Entwicklungsalter von Kindern im Alter von fünf Jahren generell rund 1.5 Jahre betragen, lässt sich die Zunahme der Rückstellungsanträge nicht alleine mit der Verschiebung des Stichtags um drei Monate begründen. Die Bewilligungsquote zeigt, dass die Erziehungsberechtigten in den meisten Fällen das Entwicklungsalter ihrer Kinder richtig einschätzen. Der Einfluss des Schuleintrittsalters auf die Schullaufbahn ist geringer als die Persönlichkeitsstruktur oder die Lernumgebung.

